

Planverfasser
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom Landkreis Aurich.

Aurich, den 20.02.07

Der Landrat
von Aurich

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Hinte hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplanänderung und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes in seiner Sitzung am 25.01.07 beschlossen.

Hinte, den 28.02.2007

Der Bürgermeister

Beglaubigungsvermerk
(nur für Zweitausfertigungen)
Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

Aurich, den

Aufstellungsbeschluss
Der VA/Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 06.07.05+25.01.07 die Aufstellung zur Änderung Nr. 20 des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB am 27.04.06 ortsüblich bekanntgemacht.

Hinte, den 28.02.2007

Der Bürgermeister

Genehmigung
Die Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az. *) vom heutigen Tage unter Auflagen/Mit-Maßgaben/Mit-Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Hinte, den 28.02.2007

i. A. gez. Kreuz

Nds. Ministerium
für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Regierungsverwaltung Oldenburg

Präambel
Aufgrund des § 1 Abs. 3 (BauGB) i.d.F. vom 21.12.06 (BGBl. I S. 3316) i.V.m. § 40 der Niedersächsischen Samtgemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.10.06 (NDS. GVBl. S. 473) hat der Rat der Gemeinde Hinte diese Flächennutzungsplanänderung Nr. 20, bestehend aus der Planzeichnung (1 Blatt), den nebenstehenden textlichen Darstellungen und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes beschlossen.

Hinte, den 28.02.2007

Der Bürgermeister

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 27.04.06 ortsüblich bekanntgemacht und vom 08.05.06 bis zum 26.05.06 wurde den Bürgern die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Hinte, den 28.02.2007

Der Bürgermeister

Beitrittsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Hinte ist der in der Genehmigungsverfügung vom _____ (Az.s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am _____ beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom _____ gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum _____ gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes haben wegen der Maßgaben/ Auflagen vom _____ bis _____ gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Hinte, den 28.02.2007

Der Bürgermeister

Frühzeitige Behördenbeteiligung
Mit Schreiben vom 26.04.06 wurde eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Aufforderung zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB bis zum 26.05.06 durchgeführt.

Hinte, den 28.02.2007

Der Bürgermeister

Inkrafttreten
Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 25.5.07 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden bekanntgemacht worden. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit am 25.05.07 wirksam geworden.

Hinte, den 28.02.2007

Der Bürgermeister

Behördenbeteiligung
Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 05.09.06 eingeleitet. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Planung unterrichtet und aufgefordert bis zum 20.10.06 ihre Stellungnahme abzugeben.

Hinte, den 28.02.2007

Der Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Hinte, den 28.02.2007

Der Bürgermeister

Öffentliche Auslegung
Der VA/Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 06.07.05 dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/ § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 12.09.06 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 20.09.06 bis 20.10.06 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Hinte, den 28.02.2007

Der Bürgermeister

Mängel der Abwägung
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Hinte, den 28.02.2007

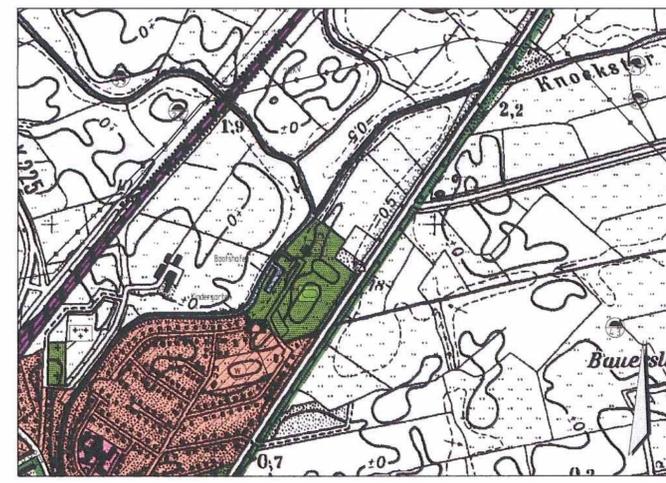
Der Bürgermeister

Gemeinde Hinte

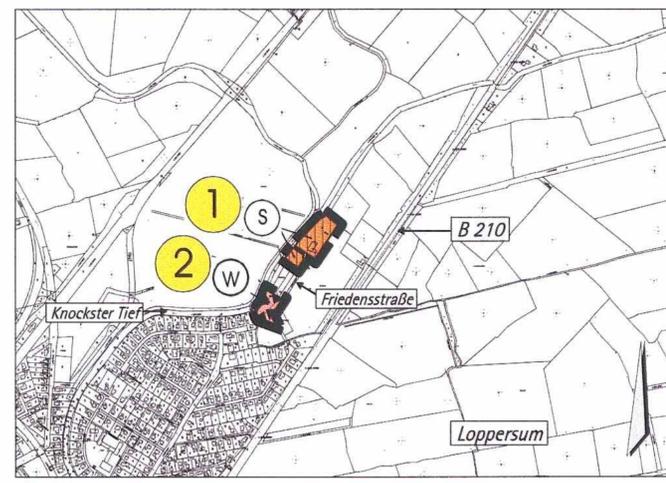
Flächennutzungsplan

Änderung Nr. 20

F.- Plan - Rechtswirksam



F.- Plan - Änderung Nr.20



Planzeichenerklärung

- Sonderbaufläche
Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Wohnbaufläche
- Umgrenzung von Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen
- Änderungspunkt

Gemeinde Hinte

Flächennutzungsplan

Änderung Nr.20

LANDKREIS AURICH

Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz
Fuchtweg 7-13
26603 Aurich

Verf.-Techn. Bearbeitung:	Thielen
Gezu.Verk.-Techn. Bearbeitung:	Dipl.-Ing. 01.06.2005 THEILERS
Geprüft:	Dipl.-Ing. Hollwedel
Gesehen:	Dezernent Puchert
Geändert:	

Feststellungsexemplar

M 1:10 000